



<b>Publ.-Nr.:</b>	00.116.035
<b>Stelle:</b>	Staatskanzlei
<b>Rubrik:</b>	Kantonales Amtsblatt / Wahlen und Abstimmungen / Bekanntmachungen
<b>Veröffentlicht:</b>	11.09.2023

## Kreisgericht Werdenberg-Sarganserland: Ersatzwahl einer nebenamtlichen Richterin oder eines nebenamtlichen Richters

Hans Peter Portmann, Bad Ragaz, hat per 31. Januar 2024 seinen Rücktritt als nebenamtlicher Richter des Kreisgerichtes Werdenberg-Sarganserland erklärt. Somit hat im Gerichtskreis Werdenberg-Sarganserland (Politische Gemeinden: Sennwald, Gams, Grabs, Buchs, Sevelen, Wartau, Sargans, Vilters-Wangs, Bad Ragaz, Pfäfers, Mels, Flums, Walenstadt und Quarten) für den Rest der Amtsdauer 2021/2027 die Ersatzwahl einer nebenamtlichen Richterin oder eines nebenamtlichen Richters stattzufinden.

Die Staatskanzlei hat diese Ersatzwahl auf **Sonntag, 3. März 2024** und – im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen – auf die Vortage festgesetzt.

### Stille Wahl

Wahlen von nebenamtlichen Richterinnen oder Richtern sind Majorzwahlen. Stille Wahl ist möglich (vgl. Art. 28 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen [sGS125.3; abgekürzt WAG]). Sie kommt zustande, wenn gleich viele Kandidaturen gültig vorgeschlagen werden, wie Mandate zu vergeben sind.

### Wahlvorschläge

Wahlfähig ist, wer das Schweizer Bürgerrecht besitzt, das 18. Altersjahr vollendet hat und nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt ist.

Wahlvorschläge sind der Staatskanzlei, Dienst für politische Rechte, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen, einzureichen. Sie müssen bis am **22. Dezember**



**2023 um 17 Uhr** eintreffen. Das Datum des Poststempels genügt nicht für die Wahrung dieser Frist.

Ein gültiger Wahlvorschlag muss von wenigstens 15 Stimmberechtigten des Gerichtskreises Werdenberg-Sarganserland unterzeichnet sein. Dem Wahlvorschlag ist eine Zustimmungserklärung der oder des Vorgeschlagenen beizulegen.

Unterzeichnerinnen und Unterzeichner von Wahlvorschlägen können ihre Unterschrift nicht zurückziehen (Art. 24 Abs. 2 WAG).

Die Erfassung der Wahlvorschläge erfolgt mittels Online-Plattform der Staatskanzlei zur elektronischen Abwicklung von Wahlvorschlägen. Detaillierte Informationen sowie die notwendigen Logins erhalten Vertreterinnen und Vertreter von Wahlvorschlägen beim Dienst für politische Rechte (Telefon 058 229 88 88 oder E-Mail an [wahlen@sg.ch](mailto:wahlen@sg.ch)).

### Zweiter Wahlgang

Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am **14. April 2024** statt. Wahlvorschläge für den zweiten Wahlgang müssen bis am **11. März 2024** bei der Staatskanzlei eintreffen. Die Voraussetzungen für die Gültigkeit von Wahlvorschlägen entsprechen jenen für den ersten Wahlgang.

---

Staatskanzlei